

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

65. Jahrgang

Heft 1

2009

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Ein mutmaßliches neues Hrotsvitgedicht und das Commonitorium des Orientius

Von

THOMAS GÄRTNER

Tino Licht¹ hat kürzlich Zeugnisse für das zeitgenössische Wirken der Dichtungen Hrotsvits gesammelt und dabei der Gandersheimer Dichterin einen Vierzeiler vindiziert, welcher eine Sammlung von Predigten abschließt, in dessen Predigten Schilderungen des paradiesischen Himmelreichs enthalten waren²:

*Iussimus hec scribi vobismet prorsus amori:
Econtra preculis tandem succurrite nobis,
Ut pariter patriam mereamur adire supernam,
Quae specie nivea tenet hoc, quod leccio supra.*

Lichts wichtigstes Argument für die Zuschreibung an Hrotsvit ist (neben der allgemeinen, auf Synizesen verzichtenden, einsilbig leoninisch gereimten Versform und einigen weniger signifikanten Hexameterformeln) das Vorkommen des sonst nur bei dieser Dichterin belegten Deminutivs *precula*.

Von erheblicher Bedeutung für die literarische Einschätzung dieses „dichterischen Explicit“ ist die bislang verkannte Tatsache, dass hier ein spätantikes Vorbild variiert wird: Die Person, die die Abschrift des vorausgegangenen Homiliars veranlasst hat, bittet als Gegenleistung (*Econtra*) für diese christliche Liebesleistung darum, dass die Leser der Predigten ihr mit Fürbitten (*preculis*) zu Hilfe eilen, damit auch sie selbst sich den Zutritt zu dem in den Predigten beschriebenen Himmelreich verdienen kann (*Ut pariter patriam mereamur adire supernam*).

1) Tino LICHT, Hrotsvit Spuren in ottonischer Dichtung, *Mittellateinisches Jb.* 43/3 (2008) S. 347-353.

2) MGH Poetae 5, S. 393 Nr. 35, ed. Karl STRECKER.

Diese Form der „soteriologischen Interaktion“ zwischen schreibender (bzw. die Abschrift veranlassender) Person und Lesern³ ist derart spezifisch⁴, dass sie auf einen spätantiken christlichen Lehrdichter zurückgeführt werden kann: Orientius bittet am Ende seines Commonitoriums seinen Leser (dessen christliches Seelenheil als sicher vorausgesetzt wird) darum, auch dem sündigen Dichter Orientius es durch Fürbitten zu ermöglichen, sich die göttliche Gnade zu „verdienen“⁵:

*At tu † cum legis nostrum quicumque libellum*⁶,
Nostri, seu malus est seu bonus, esto memor.
Et quotiens dominum perlecto carmine Christum
 410 *Orabis, simus semper in ore tuo.*
Quod ne me primis credas iniungere labris
Neve istud tuto dissimulare putes:
Sic te nulla dies curis compungat amaris,
Sic Christo totum quidquid agis placeat,

3) Im allgemeinen wird christliche Dichtung in ihrer frühesten Phase vor allem durch das Seelenheil des Dichters begründet, vgl. Thomas GÄRTNER, Die Musen im Dienste Christi: Strategien der Rechtfertigung christlicher Dichtung in der lateinischen Spätantike, *Vigiliae Christianae* 58 (2004) S. 424-446. Einschlägig ist in diesem Zusammenhang Paul KLOPSCH, Einführung in die Dichtungslehren des Lateinischen Mittelalters (1980) S. 5-9: „Heilswirksamkeit der Dichtung“.

4) Zumeist wendet sich der Dichter, wie das bei KLOPSCH dargebotene Material zeigt, mit seinem Anliegen entweder an Gott selbst oder etwa an die hl. Jungfrau Maria oder an echte Heilige. Die Bitte an den Leser um Fürbitte begegnet noch in Alkuins Vita Willibrodi II 34, 83 f. (MGH Poetae 1 S. 220, ed. Ernst DÜMLER; siehe ferner unten Anm. 7):

Carmiger indoctus cecinit hos Alcuine versus,
Cui, rogo, quisque legas, dic „miserere Deus“.

Die sprachliche Ähnlichkeit dieser Stelle mit der besprochenen poetischen Subskription ist viel geringer als die des Orientius-Passus (weder finaler *ut*-Satz noch Vorkommen von *mereri* oder *preces*), und ein Fortwirken Alkuins in die Ottonenzeit wäre überlieferungsgeschichtlich viel unwahrscheinlicher als die hier angenommene Orientius-Imitation.

5) Orientius, Commonitorium II 407-418, ed. Robinson ELLIS, in: *Poetae Christiani minores* 1 (CSEL 16, 1888) S. 205-261, hier S. 342 f.; ferner: Orientii Commonitorium. Testo critico a cura di Carmelo A. RAPISARDA (1958), hier S. 128.

6) ELLIS erwägt <re>*legis*, praeferiert aber die Annahme, hinter *cum* verberge sich ein Vokativ wie *care*, und zitiert noch BAEHRENS' Vorschlag *quando* für *cum*; WEYMAN – vgl. RAPISARDAS Apparat – vermutete *cum*<que> (neben *quicumque* unbefriedigend). Insofern aber *cum* als Konjunktion neben *quicumque* offenkundig syntaktisch verkehrt ist und die Lektüre des Commonitoriums an dieser Stelle eigentlich abgeschlossen ist, empfiehlt es sich vielleicht eher, das metrische Problem zu beheben durch *At tu*, [*cum*] *legis*<ti> (das Perfekt vermutete bereits MORICCA, vgl. wiederum RAPISARDAS Apparat) *nostrum quicumque libellum*. Mit GALDI eine unklassische Längung der Tonsilbe des Praesens *legere* anzunehmen (vgl. wiederum RAPISARDAS Apparat) geht kaum an, da Orientius in common. I 414 das Praesens von *legere* prosodisch korrekt verwendet.

415 *Sic sumas sanctam Domino tradente coronam,
 Nominis abscedat ne tibi cura mei,
Ut peccatores vincens Orientius omnes
Sanctorum veniam promerear precibus.*

Offensichtlich hat der Urheber des Vierzeilers sich am Schluß des Communitatoriums orientiert, insbesondere die formale Gestaltung der beiden Schlußverse als eines mit *ut* eingeleiteten Finalsatzes übernommen (wie auch das von diesem *ut* abhängige Verbum *mereri*) und das Motiv der göttlichen Gnade (*venia*) entsprechend einem Thema der vorausgegangenen Predigten zu dem verwandten Motiv „paradiesisches Himmelreich“ modifiziert, das im Zusammenhang der Erlösungsvorstellung auf dasselbe hinausläuft.

Dabei hat er den soteriologischen Anspruch, der im Original für einen christlichen Lehrdichter erhoben wird, auf den Veranlasser einer bloßen Abschrift von Predigten übertragen, jedoch durch die dichterische Form und zugleich innerhalb dieser auch intertextuell durchblicken lassen, dass diese Person ihrerseits nicht gerade ohne Kenntnis der dichterischen Tradition bzw. ohne eigene poetische Ambition ist. Formal werden die antikisierenden Distichen des Orientius in gereimte Hexameter hrotsvitscher Prägung umgesetzt.

Damit ergibt sich überlieferungsgeschichtlich ein neues Zeugnis aus der ottonischen Epoche für das Wirken des handschriftlich nur sehr schmal überlieferten Commonitorium des Orientius, welches in willkommener Weise die Lücke füllt zwischen einem merowingischen Testimonium (bei Venantius Fortunatus, Vita s. Martini I 17) und einem hochmittelalterlichen (Sigebert von Gembloux, De viris illustribus 34, entscheidend für die Zuschreibung des Werktitels).

Was die literarische Qualität des Vierzeilers anbelangt, so wird man soviel behaupten dürfen, dass das beschriebene Imitationsverfahren zumindest einer bedeutenden Dichterpersönlichkeit des ottonischen Zeitalters würdig anmutet, die dann ihre dichterische Anonymität gewissermaßen mit der durch *Nominis ... mei* präparierten Selbstnennung des Orientius im Schlußdistichon kontrastiert hätte⁷. Sie scheint vielmehr gerade mit dem signifikanten Deminutiv *preculis* dem derart anonymisierten Schlußakkord des Orientius ihren eigenen Stempel aufzuprägen. Das von Paul Klopsch⁸ beleuchtete Spannungsfeld

7) Zum Problemfeld vgl. Paul KLOPSCH, Anonymität und Selbstnennung mittellateinischer Autoren, Mittellateinisches Jb. 4 (1967) S. 9-25, speziell zur zitierten Orientius-Partie S. 23: „Die christliche Demut und das daraus resultierende Bekenntnis der eigenen Sündhaftigkeit tut sich in der Bitte um das Gebet des Lesers oder Empfängers kund ... Die Namensnennung erfüllt hier die Funktion der Sphragis: Der Leser soll den Namen des Autors wissen, aber [nicht um dessen literarischen Ruhms willen, sondern] um für ihn beten zu können“. Die engste bei Klopsch zitierte Parallele, MGH Poetae 4 S. 1061 Nr. 11/2, ed. Karl STRECKER,

*Hunc librum rogo fratres quoscunque legentes,
 „Baldoni“, ut dicant, „det requiem dominus“,*

weist wiederum sprachlich keinerlei Ähnlichkeit mit der besprochenen ottonischen Subskription auf.

8) Vgl. KLOPSCH (wie Anm. 7).

zwischen „Anonymität“ und „Selbstnennung“ findet in dem hier besprochenen Tetrastichon einen interessanten intertextuellen Reflex.

In einem bemerkenswerten Kontrast zu der zurückhaltenden „Anonymisierung“ des aus Orientius adaptierten Epilog-Topos steht die unzweifelhaft Hrotsvit gehörende Subscriptio zur Ascensio Domini (I 1, 147 – 150)⁹:

*Haec quicumque legat*¹⁰, *miseranti pectore dicat:*

„Rex pie, Hrotsvithe parcens miserere miselle

Et fac divinis persistere caelitus odis

Hanc, que laudando cecinit tua facta stupenda“¹¹.

Hier ist gerade dasjenige Merkmal des Topos, das in dem oben besprochenen Vierzeiler verkehrt wird, beibehalten: Die Dichterin nennt sich selbst, wie es eigentlich erforderlich ist, damit der Leser für sie beten kann. Und sie beruft sich ausdrücklich – nicht nur durch intertextuelle Subtilitäten – auf ihre Rolle als Dichterin, die sie im Kreise der himmlischen Heerscharen weiterhin ausfüllen zu können (*persistere*) gedenkt.

Eine solche tendenziell gegensätzliche Behandlung desselben Topos muß nicht gegen die Identität des Urhebers beider Vierzeiler (und damit gegen Lichts These) sprechen¹². Im Gegenteil könnte man beide Partien als bewusst konträr gestaltete Adaptationen desselben Topos aus derselben Feder zusammenstellen. Verbunden werden sie nicht nur formal durch die tetrastichische Form einer dichterischen Subscriptio, sondern auch durch die geschickte Art, wie die dieser Subscriptio vorausgehende Thematik eingebunden wird: Hier möchte ein Sammler oder eine Sammlerin von Predigten über das paradiesische Himmelreich durch diese literarische Veranlassung den Eintritt in ebendieses Himmelreich sichern, dort die Dichterin der *ascensio Domini* ihre eigene himmlische Weiterexistenz als Poetin gewährleisten. Die literarische Leistung steht in einem konkreten inhaltlichen Zusammenhang zu der erhofften soteriologischen Entlohnung; dies haben beide Vierzeiler gemeinsam und zugleich dem von Klopsch dargebotenen Parallelenmaterial¹³ voraus.

9) Hrotsvit, Opera omnia, ed. Walter BERSCHIN (2001) S. 41.

10) Vgl. *legis nostrum quicumque libellum* bei Orientius.

11) Zu dem Kunstgriff, „den Text des Fürbittgebetes in das Gedicht einzubeziehen“, vgl. KLOPSCH (wie Anm. 7) S. 36.

12) Wie sehr poetologisches Selbstbewusstsein variieren kann, zeigt ein antikes Beispiel: Statius warnt seine Thebais davor, sich den Spuren der göttlichen Aeneis zu nähern (XII 816 s. *nec tu divinam Aeneida tempta, / Sed longe sequere et vestigia semper adora*); diese Warnung hält Statius jedoch nicht davon ab, im Gefühl seines dichterischen Erfolgs in silvae IV 7, 25 – 28 zu sagen: *Quippe ... nostra / Thebais multa cruciata lima / Temptat audaci fide Mantuanae / Gaudia famae*.

13) Siehe Anm. 4 und 7.